

# Betreuungsvereinbarung

zwischen dem  
Hundezentrum Aschaffenburg | Petra Führmann und Iris Franzke GbR  
und

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen!

## Tierhalter/in:

Anrede:  Frau  Herr

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (Tag): \_\_\_\_\_ Telefon (Abend): \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ email: \_\_\_\_\_

Notfallkontakt\*: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Tierarzt: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

**\*Bitte nicht die eigene Nummer angeben!**

## Hundedaten:

Geschlecht:  Rüde  Hündin

Name: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_ Geburtstag: \_\_\_\_\_

Kastriert:  Nein  Ja, seit: \_\_\_\_\_ Hormonchip:  Jahreschip  Halbjahr, seit: \_\_\_\_\_

Impfung: 5fach (ShPPi): \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Tollwut: \_\_\_\_\_ gültig bis: \_\_\_\_\_

Entwurmung am: \_\_\_\_\_ ggf. Kotprobe am: \_\_\_\_\_

Gewicht: \_\_\_\_\_

Hundehaftpflicht bei: \_\_\_\_\_ Vertragsnr: \_\_\_\_\_

Führmann und Franzke GbR ist nicht verpflichtet, die Eigentums- oder Besitzverhältnisse des Hundes zu klären. Führmann und Franzke GbR verlässt sich auf die Angaben des Hundehalters, die von diesem bei Vertragsabschluss gemacht wurden sowie auf die Eintragungen im Impfpass. Der Vertragspartner/Besitzer des Hundes erklärt ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass er Eigentümer und Halter des Hundes ist. Der Hundehalter versichert, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Für Hunde ist eine Haftpflichtversicherung vorgeschrieben.

## Wichtige Infos:

wie z.B. Allergien, Futtermittelunverträglichkeiten, chronische Erkrankungen etc.

---

---

## A Wichtige Einzelheiten für die Betreuung:

Alle Tiere haben Ihren eigenen Charakter, damit wir Ihren Hund richtig betreuen können müssen wir einige Dinge wissen. Bitte beantworten Sie die nachfolgenden Fragen und (!) teilen Sie uns unaufgefordert mit, wenn es Veränderungen gibt.

### 1. Der Hund ist gesund, ungezieferfrei und es besteht kein Ansteckungsrisiko für Personen und andere Tiere.

Ja  Nein

Der Verdacht auf eine Erkrankung des Hundes ist dem Hundezentrum Aschaffenburg unverzüglich bei Abgabe zur Betreuung des Hundes mitzuteilen. Das Hundezentrum Aschaffenburg übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und daraus resultierende Folgen, auch an Dritten.

### 2. Ist der Hund den Anforderungen der Tagesbetreuung körperlich gewachsen?

Ja  Nein

Besonderheiten der Verpflegung und medizinischer Versorgung sind durch den Hundehalter vor Aufnahme des Hundes ausdrücklich anzugeben. Für Folgen fehlender oder falscher Angaben haftet das Hundezentrum Aschaffenburg nicht.

### 3. Ist Ihr Hund sozial verträglich mit anderen Hunden?

Ja  Nein

(Hinweis: Beachten Sie bitte auch den Haftungsausschluss unter C 2a und 2b)

### 4. Wurde Ihr Hund als „gefährlicher Hund“ eingestuft?

Ja  Nein

### 5. Soll der Hund während der Betreuungszeit gefüttert werden?\*

Ja  Nein

(Hinweis: Entsprechende Futtermittel müssen von Ihnen gestellt werden. Ihr Hund wird für die Zeit der Fütterung von der Gruppe separiert und für weitere 60 Minuten getrennt bleiben.) \*Kostenpflichtiges Zusatzangebot! Bitte Preisliste beachten!

Der Hundehalter verpflichtet sich vor Abgabe des Hundes das Hundezentrum Aschaffenburg auf physische oder psychische Störungen sowie den Verdacht auf Krankheiten des Hundes ausdrücklich hinzuweisen.

## B Um in bestimmten Situationen richtig reagieren zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis:

### 1. Ich bin mit der Gruppenhaltung einverstanden und bin über etwaige Risiken dieser Betreuung in Kenntnis gesetzt worden. Die Gruppenhaltung erfolgt nur mit sozial verträglichen Hunden.

Ja  Nein

Das Hundezentrum Aschaffenburg behält sich jedoch vor, den Hund nach eigenem Ermessen aus der Gruppe herauszunehmen und in Einzelhaltung zu betreuen. Der Hundehalter wurde über die Unterbringung und Haltung in der Betreuung eingehend informiert. Eine Unterbringung des Hundes mit anderen sowie die im Rahmen der Ausläufe vorgenommene Zusammenstellung der Hunde liegt im ordnungsgemäßen Ermessen des Hundezentrums Aschaffenburg. In letzter Instanz liegt die Entscheidung über die Verträglichkeit bei uns. Das Hundezentrum Aschaffenburg ist berechtigt, nach eigenem Ermessen Hunde zu separieren, die während der Betreuung ein Verhalten zeigen, mit dem sie sich selbst, andere Hunde oder Menschen gefährden oder belästigen. In diesem Fall entsteht eine zusätzliche Tagespauschale von 20€ für den Mehraufwand. Sollte eine Einzelhaltung nicht möglich sein, oder um unsere und andere Gasthunde zu schützen muss ein Hund, der sich aggressiv und zerstörerisch verhält auf Aufforderung, unverzüglich durch den Hundehalter oder einer von ihm bevollmächtigten Person abgeholt werden.

2. Ich bin mir bewusst, dass bei der Gruppenhaltung durch Spielverhalten oder auch kurzzeitige Differenzen zwischen einem oder mehreren Hunden, Verletzungen auftreten können. Der Hundehalter wurde vor Aufnahme des Hundes darauf hingewiesen, dass sein Hund auf eigene Gefahr in die Betreuung gegeben wird. Dieses bezieht sich auch ausdrücklich auf die anderen in Betreuung befindlichen Hunde bzw. auf Auseinandersetzungen zwischen den Hunden und deren mögliche Verletzungsfolgen.
- Ja  Nein
3. Ich bin damit einverstanden, dass erforderliche Maßnahmen zur Lärmvermeidung seitens des Hundezentrum Aschaffenburg durchgeführt werden. Diese wurden mir vor Antritt der Betreuung in einem Gespräch dargelegt. (Dies bedeutet, dass der Hund bei Dauerbellen bspw. von uns ermahnt wird).
- Ja  Nein
4. Besondere Wünsche für die Betreuung:
- 
- 

## C Nachfolgende Regelungen sind absolute Voraussetzungen dafür, dass wir die Betreuung Ihres Hundes übernehmen:

1. Der Tierhalter ist verpflichtet mitzuteilen ob seine Hündin läufig ist. Läufige Hündinnen können nicht aufgenommen werden. Keinesfalls übernimmt das Hundezentrum Aschaffenburg die Kosten, die durch die Deckung einer läufigen Hündin entstehen. Aus dem Umstand einer Deckung können keinerlei Rechte hergeleitet werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Geltendmachung von Rechten gegen andere Kunden des Hundezentrums Aschaffenburg, wenn die Hündin während der Betreuung mit deren Hunden Kontakt hatte. Im Falle einer Trächtigkeit darf die Hündin während der gesamten Zeit die Tagesstätte nicht besuchen. Der Besitzer muss das Hundezentrum Aschaffenburg unverzüglich darüber informieren. Es besteht kein Anspruch auf Sonderkündigungsrecht. Das Hundezentrum übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Verletzungen, die entstehen, wenn die trächtige Hündin in die Tagesstätte gebracht wird.
2. Im Verhältnis zum Tierhalter bzw. zum Vertragspartner wird die Haftung für das Hundezentrum Aschaffenburg (bzw. für deren Mitarbeiter) auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt insbesondere für Verletzungen die der Hund im Rahmen der Gruppenhaltung durch andere in Betreuung befindliche Hunde erleiden könnte. Generell gilt dass die Haftung auf den aktuellen Wert des Hundes beschränkt ist. Das Zusammenbringen der Tiere zum Zweck der Gruppenhaltung kann nicht als Sorgfaltspflichtverletzung im Sinne des §834 BGB gewertet werden.
- a) Im Verhältnis zu Dritten gilt, dass der Tierhalter das Hundezentrum Aschaffenburg für einen vom Hund verursachten Schaden haftet. Der Tierhalter ist entsprechend verpflichtet, das Hundezentrum Aschaffenburg von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- b) Für Schäden an mitgebrachtem Hundezubehör (Decken, Spielsachen, Bälle, Halsbänder) übernehmen wir keinerlei Haftung.
3. Bei Dauerbetreuungsverträgen behält es sich das Hundezentrum Aschaffenburg vor, die Betreuung in dringenden Fällen (z.B. aufgrund von Krankheit) abzusagen. Die Geltendmachung von Schäden oder Kosten die durch den Ausfall entstehen, ist ausgeschlossen.
4. Das Hundezentrum Aschaffenburg benachrichtigt den Hundehalter unverzüglich im Falle einer Verletzung/Erkrankung des Hundes während des Aufenthalts. Ist nach der Einschätzung von Hundezentrum Aschaffenburg die tierärztliche Behandlung der Verletzung/Erkrankung des Hundes erforderlich, wird der Hund einem Tierarzt vorgestellt und entsprechend der tierärztlichen Expertise behandelt. Die hierdurch entstehenden Kosten werden in voller Höhe durch den Hundehalter übernommen. Dazu gehören Tierarztfahrten und Tierarztbesuche. Eine Obergrenze eventueller tierärztlicher Behandlungskosten soll es ausdrücklich nicht geben. Die Wahl des Tierarztes oder des sonstigen fachkundigen Dritten und der Behandlung liegt im Ermessen von Hundezentrum Aschaffenburg und wird für diesen Fall ausdrücklich ermächtigt, im Namen Hundehalters und auf dessen Rechnung eine Tierarztpraxis mit der tierärztlichen Versorgung und Behandlung des Hundes zu beauftragen. Darüber hinaus ermächtigt der Hundehalter das Hundezentrum Aschaffenburg ebenfalls in seinem Namen und auf dessen Rechnung andere und/oder weiterbehandelnde Fachtierärzte und Kliniken mit der tierärztlichen Versorgung des Hundes zu beauftragen und diese zu verpflichten, so dies entsprechend dem Befund der vorgenannten Tierarztpraxis erforderlich erscheinen sollte. Soweit das Hundezentrum Aschaffenburg für Heilbehandlungsmaßnahmen kostenmäßig in Vorleistung tritt, stellt der Hundehalter das Hundezentrum Aschaffenburg von allen angefallenen Kosten frei, auch wenn er die Vornahme einer o.g. Leistung persönlich ablehnt, bzw. sie selber nicht hätte durchführen lassen. Muss der Hund im Falle einer Krankheit einzeln untergebracht werden, so entsteht eine zusätzliche Tagespauschale in Höhe von 30,00 Euro für den Mehraufwand.
5. Sollte tierärztlicherseits aufgrund einer entsprechenden Notwendigkeit an das Hundezentrum Aschaffenburg die Bitte zur Zustimmung der Einschläferung des Hundes herangetragen werden, ist das Hundezentrum Aschaffenburg berechtigt die notwendige Erlaubnis zu erteilen, soweit nicht unverzüglich die Entscheidung des Hundehalters eingeholt werden kann.

6. Der Hundehalter sichert zu, dass der Hund innerhalb der vergangenen 12 Monate folgende Impfungen erhalten hat: Staupe, Hepatitis, Leptospirose, Parvovirose und Parainfluenza, sowie eine Tollwutimpfung in den vergangenen 3 Jahren. Sollte dies nicht der Fall sein, ist das Hundezentrum Aschaffenburg berechtigt, wahlweise vom Betreuungsvertrag zurückzutreten oder die Impfungen auf Kosten des Hundehalters nachzuholen. Für Folgeschäden solcher Impfungen (auch bei anderen Hunden) übernimmt das Hundezentrum Aschaffenburg keinerlei Gewähr/Haftung. Auf Anforderung des Hundezentrums Aschaffenburg hat der Hundehalter einen aktuellen Impfschutz nachzuweisen bzw. diesen bei Dauerbetreuung nach Nachimpfung selbstständig vorzulegen. Kann dieser Impfschutz nicht nachgewiesen werden, kann das Hundezentrum Aschaffenburg die Aufnahme des Hundes verweigern, der vereinbarte Preis ist dann dennoch geschuldet, wenn der reservierte Behandlungsplatz für den Hund nicht durch einen anderen Hund besetzt werden kann.
7. Der Hund ist regelmäßig zu entwurmen. Dabei sollte die Entwurmung spätestens alle 6 Monate erfolgen, wir empfehlen jedoch alle 3 Monate. In Ihrer Hundemappe finden Sie nützliche Links zu diesen Thema.
8. Der Hund muss frei von ansteckenden Krankheiten sowie von Parasiten wie z.B. Milben, Flöhen, Läusen o. ä. sein. Es wird empfohlen, den Hund 48 Stunden vor der erstmaligen Abgabe in die Huta mit einem Mittel gegen insektenartige Tiere (Flöhe, Läuse, Milben) und spinnenartige Tiere (Zecken) zu behandeln sowie dies regelmäßig zu wiederholen. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde.
9. Der Verdacht auf eine Erkrankung des in Betreuung zu gebenden Hundes ist ausdrücklich vom Hundehalter bekannt zugeben. Das Hundezentrum Aschaffenburg übernimmt keine Haftung für kranke Hunde und deren Folgen.
10. Rücknahme des Hundes. Die Hunde sind pünktlich zum vereinbarten Termin abzuholen. Verspätungen sind telefonisch bekannt zu geben. Die Kosten, die sich aus einer Verspätung ergeben, sind von dem Tierhalter zu tragen. Der in Betreuung gegebene Hund wird spätestens zu den allgemeinen Öffnungszeiten von Hundezentrum Aschaffenburg durch den Hundehalter oder einen von ihm Bevollmächtigten abgeholt. Wenn der Hundehalter oder ein von ihm schriftlich Bevollmächtigter seinen Hund 3 Tage über den vereinbarten Abholtermin hinaus nicht abholt und das Hundezentrum Aschaffenburg von seiner Verspätung nicht informiert sowie keine neue Vereinbarung getroffen wurde, ist das Hundezentrum Aschaffenburg gezwungen, den Hund einem Tierschutzverein/Tierheim zu übergeben. Die anfallenden Gesamtkosten inkl. der dadurch entstandenen Betreuungsmehrkosten sind vom Hundehalter zu tragen.
11. Der Hundehalter verpflichtet sich, das Hundezentrum Aschaffenburg über Untugenden seines Hundes (Raufer, Bissigkeit, Ängstlichkeit, Ausbruchsverhalten usw.) oder vorhandenen Krankheiten (Bandscheibenvorfall, Verletzungen, usw.) ohne Einschränkung in Kenntnis zu setzen. Dieses betrifft auch Auflagen des Hundes (Maukorb- oder Leinenzwang). Sollte er dies nicht tun, ist das Hundezentrum Aschaffenburg berechtigt, den Betreuungsvertrag außerordentlich und fristlos zu kündigen.
12. Ferner ist das Hundezentrum Aschaffenburg berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls: - „höhere Gewalt“ (Sturm-/Wasserschäden, Blitzeinschlag etc.) oder andere vom Hundezentrum Aschaffenburg nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen - Betreuung unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen gebucht werden - Hundezentrum Aschaffenburg begründeten Anlass zur Annahme erhält, dass die Inanspruchnahme der Betreuungsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit zuzurechnen ist.
13. Das Gelände sowie die Räumlichkeiten des Hundezentrums Aschaffenburg sind videoüberwacht. Diese Aufnahmen stehen ausschließlich dem Hundezentrum Aschaffenburg zur Verfügung und sind nicht für private Zwecke bestimmt.
14. Es gilt die jeweils gültige Preisliste.
15. Film- und Fotoaufnahmen: Ich bin damit einverstanden, dass während des Aufenthaltes in der Betreuung Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden. Diese werden ausschließlich für Zwecke des Hundezentrums verwendet (interne Schulungen, Seminarangebote, Werbung, Homepage etc.).
16. Im Schadensfall werden die Kontaktdaten an den jeweiligen beteiligten Dritten weitergegeben, zur gegenseitigen Versicherungsmeldung.
17. Der Hundehalter verpflichtet sich, für alle Schäden aufzukommen, die durch seinen Hund in der Hundetagesstätte verursacht werden. Dies umfasst insbesondere Beschädigungen an Einrichtungen und Ausrüstungen, wie Podeste, Decken oder Hundekörbe. Dabei übernimmt der Hundehalter die vollständigen Kosten für die Reparatur oder den Ersatz der beschädigten Gegenstände. Die Hundetagesstätte behält sich das Recht vor, den Hund nach mehrmaligen Vorfällen von der weiteren Betreuung auszuschließen.
18. Für brachycephale Hunderassen ist ab einer Außentemperatur von 15° eine Kühlweste mitzubringen. Wenn der Hund bei warmem Wetter ohne Kühlweste in die Tagesstätte gebracht wird, behält sich das Hundezentrum vor, die Betreuung des Hundes für diesen Tag abzulehnen. Der Betreuungstag wird in diesem Falle kostenpflichtig storniert. Für die Tagesstätte ist ausschließlich eine Kühlweste der Marke CaniCool zu verwenden, oder von einer Marke mit den gleichen Merkmalen.
19. Sollte das Huta-Personal feststellen, dass der Hund während seines Aufenthaltes in der Hundetagesstätte friert und keinen eigenen Mantel mitgebracht hat, wird dem Hund, sofern verfügbar, ein geeigneter Mantel zur Verfügung gestellt. Für die Nutzung dieses Mantels fällt eine Leihgebühr in Höhe von 15 € pro Tag an. Die Beurteilung, ob ein Hund friert und ein Mantel erforderlich ist, obliegt allein dem Huta-Personal. Es wird keine Gewährleistung übernommen, dass immer ein passender Mantel für jeden Hund vorhanden ist.

20. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Regelungen zur Kenntnis genommen habe und diese akzeptiere. Alle Angaben entsprechen der Wahrheit und ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben datentechnisch erfasst werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Petra Führmann und Iris Franzke GbR, Im Hofgewann 10, 63814 Mainaschaff, erhebt Ihre Daten zum Zweck der Vertragsdurchführung, zur Erfüllung ihrer vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten sowie zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.  
Bayer. Landesamt für Datenschutzaufsicht – Promenade 18 – 91522 Ansbach

## Einwilligungserklärung Newsletter / eMail / Kontaktaufnahme

In unserem Werbenewsletter informiert das Hundezentrum Aschaffenburg (Führmann und Franzke GbR) ihre Kunden postalisch oder per E-Mail über Aktionsrabatte, aktuelle Leistungen und Neuigkeiten. Dies ist ein kostenloser Service für Sie.

Ja, ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass meine/unsere Kontaktdaten (Name, Adresse, Faxnummer, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) zum Zweck der Produktwerbung und Informationen zum Leistungsspektrum des Betriebs gespeichert und zur Kontaktaufnahme genutzt werden. Mir/uns ist dabei klar, dass diese Einwilligungen freiwillig und jederzeit widerruflich sind. Der Widerruf ist per E-Mail zu richten an: info@hundeschule-ab.de oder postalisch an: Führmann und Franzke GbR – Im Hofgewann 10 – 63814 Mainaschaff  
Nach Erhalt des Widerrufs werden wir die betreffenden Daten nicht mehr nutzen und verarbeiten bzw. löschen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Hinweis: Wir benötigen diese Unterschrift, damit wir Sie per eMail kontaktieren dürfen. Außerdem erhalten Sie den Newsletter des Hundezentrums ca. 1-2x monatlich, den Sie jederzeit wieder abbestellen können.**

## Huta Regeln

1. Hunde bleiben auf dem Parkplatz und im Gang an der Leine.
2. Im Gang bitte Rücksicht nehmen und Abstand halten.
3. Die Tür der Schleuse beim ein- und austreten schließen.
4. Nur eine Person/Familie mit Hund betritt die Schleuse.
5. Die Schleuse erst verlassen, wenn sich kein Hund mehr darin befindet.
6. Aus Sicherheitsgründen dürfen Hunde in der Hundetagesstätte NICHT von Kindern unter 16 Jahren gebracht oder abgeholt werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Regeln zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

## Hinweis zur Datenverarbeitung

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen  
Hundezentrum Aschaffenburg  
Führmann und Franzke GbR  
Im Hofgewann 10, 63814 Mainaschaff  
Tel. 06021/20156  
www.hundezentrum-Aschaffenburg.de  
Verantwortlich: Petra Führmann

### Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit uns ein Auftrags- oder Vertragsverhältnis schließen, erheben wir folgende Informationen

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz, Mobil)

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- damit wir Sie als unseren Vertragspartner identifizieren können
- um Sie angemessen beraten und betreuen zu können
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung des Vertragsverhältnisses und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis erforderlich.

### Empfänger der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte findet nur statt, sofern dies zur Ausführung unseres Vertragsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist oder wir auf Grund behördlicher Bestimmungen hierzu verpflichtet sind. Wenn wir Daten weitergeben, dann nur an

### Dauer, der Speicherung personenbezogener Daten

Nach Erledigung ihres Begehrens werden Ihre Daten mit einer Frist von 30 Tagen gelöscht insofern dem keine gesetzlichen oder behördlichen Aufbewahrungsverpflichtungen entgegenstehen. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung.

### Auskunft über personenbezogene Daten bezüglich Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch

Hiermit weisen wir Sie ausdrücklich auf Ihre Rechte gemäß der Artikel 15 bis 21 der Datenschutz-Grundverordnung hin. Diese beinhalten das Recht auf Auskunft gegenüber der Verantwortlichen in Bezug auf Ihre personenbezogenen Daten, auf deren Berichtigung, Löschung sowie auf Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

### Widerruf der Einwilligung

Insofern Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, haben Sie ein jederzeitiges Recht auf Widerruf dieser Einwilligung. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung bleibt unberührt.

### Beschwerderecht

Hiermit weisen wir Sie auf Ihr Beschwerderecht in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde hin.

### Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung der Daten ist nicht gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich. Die Bereitstellung der Daten erfolgt freiwillig. Bei Nichtbereitstellung der Daten ist die Bearbeitung ihres Anliegens unter Umständen nicht möglich.